

Dez. VI
51

10. Januar 2007

☎ 3493-wr-bl

Fax: 3953

e-mail: wolfgang.werner@wiesbaden.de

23/11

Ausschuss für Soziales
Herrn Christian Diers

Über
Dez. I

Herrn Oberbürgermeister

*mit beigefügter
16.
22/01*

Über

Amt 16

Frau Stadtverordnetenvorsteherin


Beschluss-Nr. 0103 der Sitzung vom 01.11.2006

Durch das Amt für Soziale Arbeit wurde zwischenzeitlich eine Bewertung des Wiesbadener Arbeitsmarktes zur Frage „Fehlende Ausbildungs- und Umschulungsstellen für behinderte Langzeitarbeitslose, die nur teilzeitmäßig umgeschult werden können“, durchgeführt. Über das Ergebnis habe ich den Arbeitskreis der Wiesbadener Behinderten-Organisationen und Interessengemeinschaften Behinderter heute informiert.

Im Fazit bleibt festzustellen, dass die Aussage, dass Behinderte, die nur teilzeitbelastbar sind, generell als nicht ausbildungs-fähig gelten, nicht nachvollzogen werden kann. Die Bewertung der Ausbildungsfähigkeit erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage medizinischer und psychologischer Fachgutachten.

In der Praxis sind Ausbildungen in Teilzeit eher die Ausnahme, da Betriebe aus wirtschaftlicher Sicht kein Interesse haben und die Koordination mit der Berufsschule problematisch ist.

In Bezug auf den konkreten Einzelfall war festzustellen, dass die betroffene Person seit September 2006 eine Umschulung absolviert. Für das Reha-Verfahren war bis zum 31.12.2004 die Agentur für Arbeit allein zuständig und fachlich federführend. In der Eigenschaft als SGB-II Träger hat das Fallmanagement der Kommunalen Arbeitsvermittlung der Landeshauptstadt Wiesbaden die Agentur für Arbeit dabei begleitet und finanziert die Umschulung.


Hessener
Stadtrat